

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für das Nutzungsrecht an der Driving Range der Golf Lounge GmbH  
sowie die Mitgliedschaft im Golfounge e.V.**

Die Golf Lounge GmbH, im folgenden „Golf Lounge“ genannt - mit dem Firmensitz Am Billwerder Neuer Deich 40, 20539 Hamburg - ist Betreiberin der Driving Range an den Elbbrücken, Hamburg, und räumt den berechtigten Nutzern nach Maßgabe dieser Bedingungen das Recht ein, die Driving Range, im folgenden „Anlage“ genannt, die Anlage als Fläche für Veranstaltungen sowie weitere Angebote zu nutzen.

- I.  
Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen der *Golf Lounge* im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage. Mit der Nutzung der Anlage oder einer Dienstleistung der *Golf Lounge* akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos. Die Benutzung der Anlage durch den Berechtigten erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- II.  
Für die Gebrauchsüberlassung der Anlage ist das Mietrecht gemäß §§ 535 ff. BGB anwendbar. Zur Inanspruchnahme der Anlage ist berechtigt, wer eine gültige Spielerlaubnis besitzt, eine *Golf Lounge*- Card erworben hat oder von Vertragspartnern der *Golf Lounge* als Gast Zutritt zu der Anlage erhalten hat. Die *Golf Lounge* wird sich um die Erhaltung der Anlage bemühen, haftet jedoch nicht für die Benutzbarkeit oder Sicherheit der Anlage. Die *Golf Lounge* kann die Anlage vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls Reparaturarbeiten o.ä. notwendig werden. Hieraus erwächst dem Vertragspartner kein außerordentliches Kündigungsrecht. Das Nutzungsrecht kann nur mit Zustimmung der *Golf Lounge* auf Dritte übertragen werden. Kinder dürfen sich nur unter Aufsicht der Eltern oder anderer Aufsichtspersonen im Trainingsbereich aufhalten. Die Eltern haften für Unfälle der Kinder.
- III.  
Die Berechtigung der Nutzung der Anlage tritt mit Erwerb einer *Golf Lounge*- Card ein. Der Nutzungsvertrag wird unter Einbeziehung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen. Sofern der Inhaber einer *Golf Lounge*- Card einen Gast mit auf die Anlage bringt, hat er den Gast auf die Gepflogenheiten bei Benutzung der Anlage hinzuweisen.  
Mit der *Golf Lounge*- Card erwirbt der Kunde ein Spielguthaben, das elektronisch erfasst wird und von dem bei jeder Nutzung der Anlage abgebucht wird. Sollte sich der Kunde nach Erwerb der *Golf Lounge*- Card entscheiden, die Möglichkeiten der *Golf Lounge* zukünftig nicht mehr zu nutzen, ist die Auszahlung des auf seiner *Golf Lounge*- Card verbleibenden Spielguthabens ausgeschlossen. Bei Nichtnutzung entfällt das auf der *Golf Lounge*- Card gespeicherte Spielguthaben ersatzlos 12 Monate nach der letzten Nutzung der Karte.
- IV. **Haftung**  
Die *Golf Lounge* übernimmt keine Haftung für in die Anlage mitgenommene und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Die *Golf Lounge* übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden, die dem Kunden durch unsachgemäßen Gebrauch von Gerätschaften oder Anlagen der Driving Range entstehen und für solche, die ihm durch dritte Personen zugefügt werden. Außerdem ist die Haftung für alle Arten von Schäden, ausgenommen Personenschäden, bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- V. **Datenschutz / Copyright**  
Die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung von der *Golf Lounge* erfassten personenbezogenen Daten der Vertragspartner werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Mit Vertragsabschluss stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die personenbezogenen Daten automatisiert erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.
- VI. **Allgemeine Hinweise**  
- Änderungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtskraft der Schriftform.  
- Die *Golf Lounge* empfiehlt den Nutzern der Anlage, eine persönliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, um die durch eigenes Fehlverhalten verursachten Schäden zu decken.
- VII. **Mitgliedschaft „allyoucanplay“**
1. Nutzungsgebühr  
Für die Gewährung der Nutzungsberechtigung erhält die *Golf Lounge* eine Monatsnutzungsgebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste und Dauer der Laufzeit.  
Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich, die jeweils gültige Monatsgebühr bei Fälligkeit (per Lastschrift) entsprechend zu zahlen.  
Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Nutzer/der Nutzerin schriftlich an die der *Golf Lounge* benannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.  
Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers geändert, so kann der Nutzer der Änderung außer in den Fällen der unter unten benannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Kündigt der Nutzer nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist die *Golf Lounge* den Nutzer bei der Änderungsmitteilung hin.  
Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann die *Golf Lounge* die Preise  
a.) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und  
b.) bei Änderung der internen Kosten für den Betrieb der Golfanlage aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten, - ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers – entsprechend anpassen.
2. Fälligkeit und Zahlung  
Die Gebühr für den Nutzungszeitraum ist monatlich zu entrichten.  
Die Nutzerin/Der Nutzer ermächtigt die *Golf Lounge*, die an die *Golf Lounge* zu entrichtende Zahlung gemäß Ziffer 1. dieser Bedingungen, bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos per Lastschrift einzuziehen.  
Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichtdeckung des Kontos, trägt der Nutzer/die Nutzerin die Gebühren in Höhe von Euro 5,00. Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat die *Golf Lounge* ein außerordentliches Kündigungsrecht.
3. Ruhezeit  
Ein Benutzervertrag einer 3 und 6 monatigen Laufzeit kann ausschließlich aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit oder berufliche Abwesenheit für maximal 3 Monate ausgesetzt werden. Die besonderen Umstände müssen schriftlich der *Golf Lounge* in Kopie zugestellt werden. Die Ruhezeit erfolgt in vollen Kalendermonaten, beginnt also zum 1. eines Monats und endet zum 30. eines Monats. Zur Bearbeitung ist eine Zahlung von Euro 15,00 je Ruhezeit zu entrichten. Eine Vertragsruhe kann nur vorher und nicht nach einem Besonderen Umstand beantragt werden.
4. Kündigung  
Der Nutzungsvertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat sofern er nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen, geht an [club@golfounge.de](mailto:club@golfounge.de) und wird wirksam mit einer *Golf Lounge* Eingangsbestätigung via email an die im Vertrag angegebene Emailadresse.
5. Sonstige Bestimmungen  
„Familien Balkarte“: dieser Tarif ist gültig für Familien bestehend aus Vater, Mutter und gemeinsame Kinder bis 18 Jahre.  
„Balkarte 150“: dieser Tarif beinhaltet ein Ballvolumen von 150 Bällen pro Tag. Das Ballvolumen ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht auf andere Tage kumlierbar.  
„Balkarte 400“: dieser Tarif beinhaltet ein Ballvolumen von 400 Bällen pro Tag. Das Ballvolumen ist nicht auf Dritte übertragbar und nicht auf andere Tage kumlierbar.

**VIII. Golf lounge e.V. „FairwayPackage“ und „Ballpackage“**

1. Mitgliedschaftsgebühr (inklusive der Handicapführung und Mitgliedsausweis des Deutschen Golfverbands).

Für die Mitgliedsführung erhält der Golf lounge e.V. einen Mitgliedsbeitrag gemäß der jeweils geltenden Beitragsliste.

Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen wird dem Nutzer/der Nutzerin schriftlich an die dem Golf lounge e.V. benannte Anschrift eine Mitteilung zugesandt.

Die Änderungen treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Werden hierbei Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Nutzers geändert, so kann der Nutzer der Änderung außer in den Fällen der unter unten benannten Ausnahmen innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Kündigt der Nutzer nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist der Golf lounge e.V. den Nutzer bei der Änderungsmitteilung hin.

Abweichend von der vorgenannten Regelung, kann der Golf lounge e.V. die Preise bei Änderung der Beitragsordnung aufgrund von Miet- und Pachtzinserhöhungen im Maße des Anstiegs der allgemeinen Lebenshaltungskosten, - ohne Sonderkündigungsrecht des Nutzers – entsprechend anpassen.

2. Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühr für den Nutzungszeitraum ist gesamt im Voraus zu entrichten.

Die Nutzerin/Der Nutzer ermächtigt den Golf lounge e.V. bei ungekündigten Verträgen, im Folgejahr die an den Golf lounge e.V. zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Bei erfolglosem Lastschrifteinzug, zum Beispiel durch Nichtdeckung des Kontos, trägt der Nutzer/die Nutzerin die Gebühren in Höhe von Euro 5,00.

Wird die jeweilige Nutzungsgebühr nicht gezahlt, hat der Golf lounge e.V. ein außerordentliches Kündigungsrecht.

3. Zusätzlicher Leistungsumfang „FairwayPackage“

Das „*Golf Lounge* FairwayPackage“ ermöglicht es dem Karteninhaber, auf den an dem *Golf Lounge* FairwayPackage beteiligten Golfanlagen unter Vorlage des DGV-Mitgliedsausweises insgesamt 20 Golfunden à 9 Löcher zu spielen. Auf allen beteiligten Anlagen darf mehrmals gespielt werden.

4. Gültigkeit „FairwayPackage“

Das *Golf Lounge* FairwayPackage ist auf den an den *Golf Lounge* FairwayPackage beteiligten Golfanlagen, die auf unseren Internetseiten unter [www.golf lounge.de](http://www.golf lounge.de) und im zugehörigen Werbeflyer aufgeführt sind, gültig. Die Anzahl der teilnehmenden Golfanlagen kann sich von Jahr zu Jahr ändern.

Das *Golf Lounge* FairwayPackage ist grundsätzlich ganzjährig gültig. Unbedingt erforderlich ist das unter Punkt „8. Anmeldung“ beschriebene Vorgehen.

Das *Golf Lounge* FairwayPackage ist gültig für das Kalenderjahr, in dem das *Golf Lounge* FairwayPackage gekauft wird.

5. Allgemeine Platzregeln „FairwayPackage“

Die allgemeinen Golfregeln sowie die Platzregeln der jeweiligen Golfanlage (vor Ort durch Aushang kund getan) sind für jeden Benutzer verbindlich.

6. Aktueller Wert „FairwayPackage“

Die aktuell spielbaren Runden der Karte können über das Internet unter [www.player.golf lounge.de](http://www.player.golf lounge.de) unter Eingabe der DGV Kartenummer und des Nachnamens abgerufen werden.

7. Missbrauch „FairwayPackage“

Jeder Missbrauch des *Golf Lounge* FairwayPackage, insbesondere seine Verwendung durch nicht berechnigte Personen, führt zum ersatzlosen Einzug und zum Erlöschen der Gültigkeit der Karte.

8. Übertragbarkeit „FairwayPackage“

Die Rechte aus dieser Karte sind nicht übertragbar.

9. Handhabung „FairwayPackage“

Soll das *Golf Lounge* FairwayPackage eingesetzt werden, so ist diese vor Spielbeginn im Sekretariat der Golfanlage zur Erfassung der Greenfee-Runde anzumelden.

10. Anmeldung „FairwayPackage“

Eine telefonische Voranmeldung vor Spielbeginn in der jeweiligen Golfanlage unter Nennung des *Golf Lounge* FairwayPackage ist zwingend notwendig.

Bei beteiligten Golfanlagen, die eine Online-Abschlagszeiten Reservierung anbieten, ist eine vorherige telefonische Anfrage erforderlich. Ohne Anmeldung kann nicht garantiert werden, dass die gewünschte Abschlagszeit in der jeweiligen Golfanlage wahrgenommen werden kann.

11. zusätzlicher Leistungsumfang „Ballpackage“

Das „*Golf Lounge* Ballpackage“ enthält 1.000 Übungsbälle, die auf der Anlage der *Golf Lounge* gemäß dieser AGB Artikel I – IV genutzt werden können.

12. Gültigkeit Übungsbälle „Ballpackage“

Die Übungsbälle des „Ballpackage“ sind gültig innerhalb der 12 monatigen Mitgliedschaft im Golf lounge e.V. Die Übungsbälle verfallen nach Ablauf der 12 Monate. Bei ungekündigten Verträgen erhält das Mitglied zu Beginn einer neuen Laufzeit erneut 1.000 Übungsbälle. Übungsbälle aus mehreren Laufzeiten werden nicht kumuliert. Guthaben durch Rest-Übungsbälle werden nicht ausgezahlt

13. Kündigung „FairwayPackage“ und „Ballpackage“

Der Nutzungsvertrag für das „FairwayPackage“ und „Ballpackage“ verlängert sich um ein Jahr, sofern sie nicht 4 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahrs schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist an [club@golf lounge.de](mailto:club@golf lounge.de) zu richten (alternativ Postanschrift) und wird wirksam mit der Eingangsbestätigung an oben genannten Kontakt-Emailadresse.

**IX. Schlussbestimmungen**

- Diese Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich geltendem deutschen Rechts. Gerichtsstand ist Hamburg.

- Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der gegenseitige Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.